

# Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

## Abfallverzeichnis-Verordnung

**AVV**

**Geltung ab 01.01.2002**

(+++ Textnachweis ab: 1. 1.2002 +++)  
(+++ Stand: Zuletzt geändert durch Art. 2 V v. 24. 7.2002 I 2833 +++)  
(+++ Amtliche Hinweise des Normgebers auf EG-Recht:  
Umsetzung der  
EGEntsch 532/2000 (CELEX Nr: 300D0532)  
EGEntsch 118/2001 (CELEX Nr: 301D0118)  
EGEntsch 119/2001 (CELEX Nr: 301D0119)  
EGEntsch 573/2001 (CELEX Nr: 301D0573) +++)

Die V wurde als Artikel 1 V v. 10.12.2001 I 3379 von der Bundesregierung und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nach Anhörung der beteiligten Kreise, unter Wahrung der Rechte des Bundestages, im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und für Gesundheit mit Zustimmung des Bundesrates erlassen. Sie ist gem. Art. 8 Satz 1 dieser V am 1.1.2002 in Kraft getreten.

Diese Verordnung dient der Umsetzung der Entscheidung der Kommission 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Abs. 4 der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle (ABl. EG Nr. L 226 S. 3), der Entscheidungen der Kommission 2001/118/EG vom 16. Januar 2001 und 2001/119/EG vom 22. Januar 2001 (ABl. EG Nr. L 47 S. 1 und 32) zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG sowie der Entscheidung des Rates 2001/573/EG vom 23. Juli 2001 (ABl. Nr. L 203 S. 18) zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG.

----

(+++ Stand: Zuletzt geändert durch Art. 2 V v. 24. 7.2002 I 2833 +++)

### § 1

#### Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für

1. die Bezeichnung von Abfall,
2. die Einstufung von Abfällen nach ihrer Überwachungsbedürftigkeit.

## § 2

### **Abfallbezeichnung**

(1) Soweit Abfälle nach anderen Rechtsvorschriften zu bezeichnen sind, sind die Bezeichnungen nach der Anlage (Abfallverzeichnis) zu dieser Verordnung (Art und sechsstelliger Schlüssel) zu verwenden.

(2) Zur Bezeichnung sind die Abfälle den im Abfallverzeichnis mit einem sechsstelligen Abfallschlüssel gekennzeichneten Abfallarten zuzuordnen. Die Zuordnung zu den Abfallarten erfolgt unter den im Abfallverzeichnis vorgegebenen Kapiteln (zweistellige Kapitelüberschrift) und Gruppen (vierstellige Kapitelüberschrift). Innerhalb einer Gruppe ist die speziellere vor der allgemeineren Abfallart maßgebend. Die weiteren Vorgaben für die Zuordnung der Abfälle in Nummer 2 der Einleitung des Abfallverzeichnisses sind einzuhalten.

(3) Die zuständigen Behörden können die Anordnungen treffen, die zur Umstellung behördlicher Entscheidungen auf die Abfallschlüssel und -bezeichnungen nach der Anlage zu dieser Verordnung erforderlich sind.

## § 3

### **Überwachungsbedürftigkeit von Abfällen**

(1) Die mit einem Sternchen (\*) versehenen gefährlichen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind besonders überwachungsbedürftig im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Nr. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Dies gilt auch für die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach § 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes gesammelten Abfälle.

(2) Von als besonders überwachungsbedürftig eingestuften Abfällen wird angenommen, dass sie eine oder mehrere der in Anhang III der Richtlinie 91/689/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 über gefährliche Abfälle (ABl. EG Nr. L 377 S. 20) aufgeführten Eigenschaften und hinsichtlich der dort aufgeführten Eigenschaften H3 bis H8, H10 und H11 eines oder mehrere der folgenden Merkmale aufweisen:

1. Flammpunkt  $\leq 55$  Grad C,
2. Gesamtkonzentration von  $\geq 0,1\%$  an einem oder mehreren als sehr giftig eingestuften Stoffen,
3. Gesamtkonzentration von  $\geq 3\%$  an einem oder mehreren als giftig eingestuften Stoffen,
4. Gesamtkonzentration von  $\geq 25\%$  an einem oder mehreren als gesundheitsschädlich eingestuften Stoffen,
5. Gesamtkonzentration von  $\geq 1\%$  an einem oder mehreren nach R35 als ätzend eingestuften Stoffen,
6. Gesamtkonzentration von  $\geq 5\%$  an einem oder mehreren nach R34 als ätzend eingestuften Stoffen,

7. Gesamtkonzentration von  $\geq 10\%$  an einem oder mehreren nach R41 als reizend eingestuften Stoffen,
8. Gesamtkonzentration von  $\geq 20\%$  an einem oder mehreren nach R36, R37, R38 als reizend eingestuften Stoffen,
9. Konzentration von  $\geq 0,1\%$  an einem als krebserzeugend bekannten Stoff der Kategorie 1 oder 2,
10. Konzentration von  $\geq 1\%$  an einem als krebserzeugend bekannten Stoff der Kategorie 3,
11. Konzentration von  $\geq 0,5\%$  an einem nach R60 oder R61 als fortpflanzungsgefährdend eingestuften Stoff der Kategorie 1 oder 2,
12. Konzentration von  $\geq 5\%$  an einem nach R62 oder R63 als fortpflanzungsgefährdend eingestuften Stoff der Kategorie 3,
13. Konzentration von  $\geq 0,1\%$  an einem nach R46 als erbgutverändernd eingestuften Stoff der Kategorie 1 oder 2,
14. Konzentration von  $\geq 1\%$  an einem nach R40 als erbgutverändernd eingestuften Stoff der Kategorie 3.

Die Einstufung sowie die R-Nummern beziehen sich auf die Richtlinie 67/548/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).

(3) Die zuständige Behörde kann im Einzelfall für Abfälle eine von Absatz 1 abweichende Einstufung vornehmen, wenn der Abfallbesitzer nachweist, dass der im Abfallverzeichnis als gefährlich aufgeführte Abfall keine der in Anhang III der Richtlinie 91/689/EWG genannten Eigenschaften (Gefährlichkeitskriterien) aufweist. Die zuständige Behörde kann im Einzelfall Abfälle als besonders überwachungsbedürftig einstufen, wenn ein im Abfallverzeichnis als nicht gefährlich aufgeführter Abfall eines oder mehrere der vorgenannten Gefährlichkeitskriterien aufweist. Die Länder haben solche Entscheidungen jeweils bis zum 31. Dezember des Jahres an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Weiterleitung an die Kommission zu melden.

## Anlage

### (zu § 2 Abs. 1) Abfallverzeichnis

< Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 2001, 3380 - 3406 >

Index

Kapitel des Verzeichnisses

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei	

der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen  
entstehen

01 01 Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen

01 01 01 Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen

01 01 02 Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen

01 03 Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen

01 03 04\* Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz

01 03 05\* andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten

01 03 06 Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen

01 03 07\* andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen

01 03 08 staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen

01 03 09 Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt

01 03 99 Abfälle a. n. g.

01 04 Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen

01 04 07\* gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen

01 04 08 Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen

01 04 09 Abfälle von Sand und Ton

01 04 10 staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen

01 04 11 Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen

01 04 12 Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen

01 04 13 Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen

01 04 99 Abfälle a. n. g.

01 05 Bohrschlämme und andere Bohrabfälle

01 05 04 Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen

01 05 05\* ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle

01 05 06\* Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

01 05 07 barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen

01 05 08 chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen

01 05 99 Abfälle a. n. g.

-----

02 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln

02 01 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft,

Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

02 01 01 Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen

02 01 02 Abfälle aus tierischem Gewebe

02 01 03 Abfälle aus pflanzlichem Gewebe

02 01 04 Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)

02 01 06 tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist  
(einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt  
gesammelt und  
extern behandelt

02 01 07 Abfälle aus der Forstwirtschaft

02 01 08\* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die  
gefährliche  
Stoffe enthalten

02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme  
derjenigen, die unter 02 01 08 fallen

02 01 10 Metallabfälle

02 01 99 Abfälle a. n. g.

02 02 Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch,  
Fisch und  
anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs

02 02 01 Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen

02 02 02 Abfälle aus tierischem Gewebe

02 02 03 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe

02 02 04 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung

02 02 99 Abfälle a. n. g.

02 03 Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse,  
Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der  
Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe und Hefeextrakt  
sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse

02 03 01 Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und  
Abtrennprozessen

02 03 02 Abfälle von Konservierungsstoffen

02 03 03 Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln

02 03 04 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe

02 03 05 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung

02 03 99 Abfälle a. n. g.

02 04 Abfälle aus der Zuckerherstellung

02 04 01 Rübenerde

02 04 02 nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm

02 04 03 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung

02 04 99 Abfälle a. n. g.

02 05 Abfälle aus der Milchverarbeitung

02 05 01 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe

02 05 02 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung

02 05 99 Abfälle a. n. g.

02 06 Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren

02 06 01 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe

02 06 02 Abfälle von Konservierungsstoffen

02 06 03 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung

02 06 99 Abfälle a. n. g.

02 07 Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und  
alkoholfreien  
Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)

02 07 01 Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen  
Zerkleinerung  
des Rohmaterials

02 07 02 Abfälle aus der Alkoholdestillation

02 07 03 Abfälle aus der chemischen Behandlung

02 07 04 für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe

02 07 05 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung

02 07 99 Abfälle a. n. g.

-----

```

-----
03      Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von
Platten,
        Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe
03 01   Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von
Platten und
        Möbeln
03 01 01 Rinden- und Korkabfälle
03 01 04* Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere,
        die gefährliche Stoffe enthalten
03 01 05 Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere
mit
        Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen
03 01 99 Abfälle a. n. g.
03 02   Abfälle aus der Holzkonservierung
03 02 01* halogenfreie organische Holzschutzmittel
03 02 02* chlororganische Holzschutzmittel
03 02 03* metallorganische Holzschutzmittel
03 02 04* anorganische Holzschutzmittel
03 02 05* andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
03 02 99 Holzschutzmittel a. n. g.
03 03   Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff,
Papier,
        Karton und Pappe
03 03 01 Rinden- und Holzabfälle
03 03 02 Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)
03 03 05 De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling
03 03 07 mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier-
und
        Pappabfällen
03 03 08 Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das
Recycling
03 03 09 Kalkschlammabfälle
03 03 10 Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der
mechanischen Abtrennung
03 03 11 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit
Ausnahme
        derjenigen, die unter 03 03 10 fallen
03 03 99 Abfälle a. n. g.
-----
-----
04      Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie
04 01   Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie
04 01 01 Fleischabschabungen und Häuteabfälle
04 01 02 geäschertes Leimleder
04 01 03* Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase
04 01 04 chromhaltige Gerbereibrühe
04 01 05 chromfreie Gerbereibrühe
04 01 06 chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen
Abwasserbehandlung
04 01 07 chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen
Abwasserbehandlung
04 01 08 chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte,
Schleifstaub, Falzspäne)
04 01 09 Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish
04 01 99 Abfälle a. n. g.
04 02   Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 09 Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien,
Elastomer, Plastomer)
04 02 10 organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)
04 02 14* Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten
04 02 15 Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04

```

02  
14 fallen  
04 02 16\* Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten  
04 02 17 Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04  
02  
16 fallen  
04 02 19\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die  
gefährliche Stoffe enthalten  
04 02 20 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit  
Ausnahme  
derjenigen, die unter 04 02 19 fallen  
04 02 21 Abfälle aus unbehandelten Textilfasern  
04 02 22 Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern  
04 02 99 Abfälle a. n. g.

---

05 Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und  
Kohlepyrolyse  
05 01 Abfälle aus der Erdölraffination  
05 01 02\* Entsalzungsschlämme  
05 01 03\* Bodenschlämme aus Tanks  
05 01 04\* saure Alkylschlämme  
05 01 05\* verschüttetes Öl  
05 01 06\* ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung  
05 01 07\* Säureteere  
05 01 08\* andere Teere  
05 01 09\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die  
gefährliche Stoffe enthalten  
05 01 10 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit  
Ausnahme  
derjenigen, die unter 05 01 09 fallen  
05 01 11\* Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen  
05 01 12\* säurehaltige Öle  
05 01 13 Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung  
05 01 14 Abfälle aus Kühlkolonnen  
05 01 15\* gebrauchte Filtertone  
05 01 16 schwefelhaltige Abfälle aus der Ölent Schwefelung  
05 01 17 Bitumen  
05 01 99 Abfälle a. n. g.  
05 06 Abfälle aus der Kohlepyrolyse  
05 06 01\* Säureteere  
05 06 03\* andere Teere  
05 06 04 Abfälle aus Kühlkolonnen  
05 06 99 Abfälle a. n. g.  
05 07 Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport  
05 07 01\* quecksilberhaltige Abfälle  
05 07 02 schwefelhaltige Abfälle  
05 07 99 Abfälle a. n. g.

---

06 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen  
06 01 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung  
(HZVA)  
von Säuren  
06 01 01\* Schwefelsäure und schweflige Säure  
06 01 02\* Salzsäure  
06 01 03\* Flusssäure  
06 01 04\* Phosphorsäure und phosphorige Säure  
06 01 05\* Salpetersäure und salpetrige Säure  
06 01 06\* andere Säuren  
06 01 99 Abfälle a. n. g.  
06 02 Abfälle aus HZVA von Basen

06 02 01\* Calciumhydroxid  
 06 02 03\* Ammoniumhydroxid  
 06 02 04\* Natrium- und Kaliumhydroxid  
 06 02 05\* andere Basen  
 06 02 99 Abfälle a. n. g.  
 06 03 Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden  
 06 03 11\* feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten  
 06 03 13\* feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten  
 06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter  
 06 03 11 und 06 03 13 fallen  
 06 03 15\* Metalloxide, die Schwermetalle enthalten  
 06 03 16 Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen  
 06 03 99 Abfälle a. n. g.  
 06 04 Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03  
 fallen  
 06 04 03\* arsenhaltige Abfälle  
 06 04 04\* quecksilberhaltige Abfälle  
 06 04 05\* Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten  
 06 04 99 Abfälle a. n. g.  
 06 05 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung  
 06 05 02\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die  
 gefährliche Stoffe enthalten  
 06 05 03 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit  
 Ausnahme  
 derjenigen, die unter 06 05 02 fallen  
 06 06 Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus  
 Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen  
 06 06 02\* Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten  
 06 06 03 sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06  
 02  
 fallen  
 06 06 99 Abfälle a. n. g.  
 06 07 Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie  
 06 07 01\* asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse  
 06 07 02\* Aktivkohle aus der Chlorherstellung  
 06 07 03\* quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme  
 06 07 04\* Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure  
 06 07 99 Abfälle a. n. g.  
 06 08 Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen  
 06 08 02\* gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle  
 06 08 99 Abfälle a. n. g.  
 06 09 Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der  
 Phosphorchemie  
 06 09 02 phosphorhaltige Schlacke  
 06 09 03\* Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe  
 enthalten  
 06 09 04 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die  
 unter 06 09 03 fallen  
 06 09 99 Abfälle a. n. g.  
 06 10 Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der  
 Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln  
 06 10 02\* Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
 06 10 99 Abfälle a. n. g.  
 06 11 Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und  
 Farbgebern  
 06 11 01 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der  
 Titandioxidherstellung  
 06 11 99 Abfälle a. n. g.  
 06 13 Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.  
 06 13 01\* anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere  
 Biozide  
 06 13 02\* gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)

06 13 03 Industrieruß  
06 13 04\* Abfälle aus der Asbestverarbeitung  
06 13 05\* Ofen- und Kaminruß  
06 13 99 Abfälle a. n. g.

-----  
07 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen  
07 01 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung  
(HZVA)  
organischer Grundchemikalien  
07 01 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 01 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und  
Mutterlaugen  
07 01 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und  
Mutterlaugen  
07 01 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 01 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 01 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 01 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 01 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die  
gefährliche Stoffe enthalten  
07 01 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit  
Ausnahme  
derjenigen, die unter 07 01 11 fallen  
07 01 99 Abfälle a. n. g.  
07 02 Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und  
Kunstfasern  
07 02 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 02 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und  
Mutterlaugen  
07 02 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und  
Mutterlaugen  
07 02 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 02 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 02 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 02 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 02 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die  
gefährliche Stoffe enthalten  
07 02 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit  
Ausnahme  
derjenigen, die unter 07 02 11 fallen  
07 02 13 Kunststoffabfälle  
07 02 14\* Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten  
07 02 15 Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter  
07 02 14 fallen  
07 02 16\* gefährliche Silicone enthaltende Abfälle  
07 02 17 siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten  
07 02 99 Abfälle a. n. g.  
07 03 Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten  
(außer  
06 11)  
07 03 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
07 03 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und  
Mutterlaugen  
07 03 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und  
Mutterlaugen  
07 03 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 03 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände  
07 03 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 03 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
07 03 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die  
gefährliche Stoffe enthalten

07 03 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme  
derjenigen, die unter 07 03 11 fallen

07 03 99 Abfälle a. n. g.

07 04 Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer  
02 01  
08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen  
Bioziden

07 04 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

07 04 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und  
Mutterlaugen

07 04 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und  
Mutterlaugen

07 04 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände

07 04 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände

07 04 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien

07 04 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien

07 04 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die  
gefährliche Stoffe enthalten

07 04 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit  
Ausnahme  
derjenigen, die unter 07 04 11 fallen

07 04 13\* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

07 04 99 Abfälle a. n. g.

07 05 Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika

07 05 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

07 05 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und  
Mutterlaugen

07 05 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und  
Mutterlaugen

07 05 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände

07 05 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände

07 05 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien

07 05 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien

07 05 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die  
gefährliche Stoffe enthalten

07 05 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit  
Ausnahme  
derjenigen, die unter 07 05 11 fallen

07 05 13\* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

07 05 14 feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13  
fallen

07 05 99 Abfälle a. n. g.

07 06 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen,  
Waschmitteln,  
Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

07 06 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

07 06 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und  
Mutterlaugen

07 06 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und  
Mutterlaugen

07 06 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände

07 06 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände

07 06 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien

07 06 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien

07 06 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die  
gefährliche Stoffe enthalten

07 06 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit  
Ausnahme  
derjenigen, die unter 07 06 11 fallen

07 06 99 Abfälle a. n. g.

07 07 Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.

07 07 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
 07 07 03\* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
 07 07 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
 07 07 07\* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände  
 07 07 08\* andere Reaktions- und Destillationsrückstände  
 07 07 09\* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
 07 07 10\* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien  
 07 07 11\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
 07 07 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme  
 derjenigen, die unter 07 07 11 fallen  
 07 07 99 Abfälle a. n. g.

---

08 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben  
 08 01 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken  
 08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11  
 fallen  
 08 01 13\* Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
 08 01 14 Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen  
 08 01 15\* wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten  
 08 01 16 wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme  
 derjenigen, die unter 08 01 15 fallen  
 08 01 17\* Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
 08 01 18 Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen  
 08 01 19\* wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten  
 08 01 20 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen  
 08 01 21\* Farb- oder Lackentfernerabfälle  
 08 01 99 Abfälle a. n. g.  
 08 02 Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer  
 Werkstoffe)  
 08 02 01 Abfälle von Beschichtungspulver  
 08 02 02 wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten  
 08 02 03 wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten  
 08 02 99 Abfälle a. n. g.  
 08 03 Abfälle aus HZVA von Druckfarben  
 08 03 07 wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten  
 08 03 08 wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten  
 08 03 12\* Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
 08 03 13 Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12  
 fallen  
 08 03 14\* Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten  
 08 03 15 Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03  
 14  
 fallen  
 08 03 16\* Abfälle von Ätzlösungen

08 03 17\* Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
08 03 18 Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17  
fallen  
08 03 19\* Dispersionsöl  
08 03 99 Abfälle a. n. g.  
08 04 Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen  
(einschließlich  
wasserabweisender Materialien)  
08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel  
oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die  
unter 08 04 09 fallen  
08 04 11\* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische  
Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme  
derjenigen, die unter 08 04 11 fallen  
08 04 13\* wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit  
organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen  
enthalten  
08 04 14 wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten,  
mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen  
08 04 15\* wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit  
organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen  
enthalten  
08 04 16 wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen  
enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen  
08 04 17\* Harzöle  
08 04 99 Abfälle a. n. g.  
08 05 Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle  
08 05 01\* Isocyanatabfälle

-----  
-----  
09 Abfälle aus der fotografischen Industrie  
09 01 Abfälle aus der fotografischen Industrie  
09 01 01\* Entwickler und Aktivatorenlösungen auf Wasserbasis  
09 01 02\* Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis  
09 01 03\* Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis  
09 01 04\* Fixierbäder  
09 01 05\* Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder  
09 01 06\* silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung  
fotografischer Abfälle  
09 01 07 Filme und fotografische Papiere, die Silber oder  
Silberverbindungen enthalten  
09 01 08 Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine  
Silberverbindungen enthalten  
09 01 10 Einwegkameras ohne Batterien  
09 01 11\* Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder  
16 06 03 fallen  
09 01 12 Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter  
09 01 11 fallen  
09 01 13\* wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen  
Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01  
06  
fallen  
09 01 99 Abfälle a. n. g.

-----  
-----  
10 Abfälle aus thermischen Prozessen  
10 01 Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer  
19)  
10 01 01 Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme  
von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt

10 01 02 Filterstäube aus Kohlefeuerung  
10 01 03 Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz  
10 01 04\* Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung  
10 01 05 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung  
in fester Form  
10 01 07 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung  
in Form von Schlämmen  
10 01 09\* Schwefelsäure  
10 01 13\* Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen  
10 01 14\* Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 01 15 Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14  
fallen  
10 01 16\* Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 01 17 Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen  
10 01 18\* Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 01 19 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen  
10 01 20\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 01 21 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme  
derjenigen, die unter 10 01 20 fallen  
10 01 22\* wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 01 23 wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen  
10 01 24 Sande aus der Wirbelschichtfeuerung  
10 01 25 Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke  
10 01 26 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung  
10 01 99 Abfälle a. n. g.  
10 02 Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie  
10 02 01 Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke  
10 02 02 unbearbeitete Schlacke  
10 02 07\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 02 08 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen  
10 02 10 Walzzunder  
10 02 11\* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung  
10 02 12 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen  
10 02 13\* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 02 14 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen  
10 02 15 andere Schlämme und Filterkuchen  
10 02 99 Abfälle a. n. g.  
10 03 Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie  
10 03 02 Anodenschrott  
10 03 04\* Schlacken aus der Erstsammelze  
10 03 05 Aluminiumoxidabfälle

10 03 08\* Salzschlacken aus der Zweitschmelze  
10 03 09\* schwarze Krätzen aus der Zweitschmelze  
10 03 15\* Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser  
entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt  
10 03 16 Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt  
10 03 17\* teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung  
10 03 18 Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten,  
mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen  
10 03 19\* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält  
10 03 20 Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19  
fällt  
10 03 21\* andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub),  
die gefährliche Stoffe enthalten  
10 03 22 Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub) mit  
Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen  
10 03 23\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe  
enthalten  
10 03 24 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen,  
die unter 10 03 23 fallen  
10 03 25\* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die  
gefährliche Stoffe enthalten  
10 03 26 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme  
derjenigen, die unter 10 03 25 fallen  
10 03 27\* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung  
10 03 28 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen,  
die unter 10 03 27 fallen  
10 03 29\* gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von  
Salzschlacken und schwarzen Krätzen  
10 03 30 Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen  
Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen  
10 03 99 Abfälle a. n. g.  
10 04 Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie  
10 04 01\* Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)  
10 04 02\* Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)  
10 04 03\* Calciumarsenat  
10 04 04\* Filterstaub  
10 04 05\* andere Teilchen und Staub  
10 04 06\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung  
10 04 07\* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung  
10 04 09\* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung  
10 04 10 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen,  
die unter 10 04 09 fallen  
10 04 99 Abfälle a. n. g.  
10 05 Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie  
10 05 01 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)  
10 05 03\* Filterstaub  
10 05 04 andere Teilchen und Staub  
10 05 05\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung  
10 05 06\* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung  
10 05 08\* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung  
10 05 09 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen,  
die unter 10 05 08 fallen  
10 05 10\* Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit  
Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben  
10 05 11 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05  
10  
fallen  
10 05 99 Abfälle a. n. g.  
10 06 Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie  
10 06 01 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)  
10 06 02 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)  
10 06 03\* Filterstaub

10 06 04 andere Teilchen und Staub  
10 06 06\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung  
10 06 07\* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung  
10 06 09\* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung  
10 06 10 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen,  
die unter 10 06 09 fallen  
10 06 99 Abfälle a. n. g.  
10 07 Platinmetallurgie  
10 07 01 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)  
10 07 02 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)  
10 07 03 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung  
10 07 04 andere Teilchen und Staub  
10 07 05 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung  
10 07 07\* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung  
10 07 08 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen,  
die unter 10 07 07 fallen  
10 07 99 Abfälle a. n. g.  
10 08 Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie  
10 08 04 Teilchen und Staub  
10 08 08\* Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)  
10 08 09 andere Schlacken  
10 08 10\* Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit  
Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben  
10 08 11 Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08  
10  
fallen  
10 08 12\* teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung  
10 08 13 kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung mit  
Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen  
10 08 14 Anodenschrott  
10 08 15\* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält  
10 08 16 Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt  
10 08 17\* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die  
gefährliche Stoffe enthalten  
10 08 18 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme  
derjenigen, die unter 10 08 17 fallen  
10 08 19\* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung  
10 08 20 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen,  
die unter 10 08 19 fallen  
10 08 99 Abfälle a. n. g.  
10 09 Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl  
10 09 03 Ofenschlacke  
10 09 05\* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem  
Gießen  
10 09 06 Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen,  
die unter 10 09 05 fallen  
10 09 07\* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem  
Gießen  
10 09 08 Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen,  
die unter 10 09 07 fallen  
10 09 09\* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält  
10 09 10 Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt  
10 09 11\* andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 09 12 Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen  
10 09 13\* Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten  
10 09 14 Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter  
10 09 13 fallen  
10 09 15\* Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe  
enthalten  
10 09 16 Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme  
derjenigen,

die unter 10 09 15 fallen  
 10 09 99 Abfälle a. n. g.  
 10 10 Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen  
 10 10 03 Ofenschlacke  
 10 10 05\* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen  
 10 10 06 Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen  
 10 10 07\* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen  
 10 10 08 Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen  
 10 10 09\* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält  
 10 10 10 Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt  
 10 10 11\* andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten  
 10 10 12 Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen  
 10 10 13\* Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten  
 10 10 14 Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen  
 10 10 15\* Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten  
 10 10 16 Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen,  
 die unter 10 10 15 fallen  
 10 10 99 Abfälle a. n. g.  
 10 11 Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen  
 10 11 03 Glasfaserabfall  
 10 11 05 Teilchen und Staub  
 10 11 09\* Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen  
 10 11 10 Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt  
 10 11 11\* Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle  
 enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)  
 10 11 12 Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt  
 10 11 13\* Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten  
 10 11 14 Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die  
 unter 10 11 13 fallen  
 10 11 15\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
 10 11 16 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen  
 10 11 17\* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
 10 11 18 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen  
 10 11 19\* feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
 10 11 20 feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen  
 10 11 99 Abfälle a. n. g.  
 10 12 Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen  
 Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug  
 10 12 01 Rohmischungen vor dem Brennen  
 10 12 03 Teilchen und Staub  
 10 12 05 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung  
 10 12 06 verworfene Formen  
 10 12 08 Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug

(nach dem Brennen)

10 12 09\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

10 12 10 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen

10 12 11\* Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten

10 12 12 Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen

10 12 13 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung

10 12 99 Abfälle a. n. g.

10 13 Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen

10 13 01 Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen

10 13 04 Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk

10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)

10 13 07 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung

10 13 09\* asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement

10 13 10 Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen

10 13 11 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen

10 13 12\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

10 13 13 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen

10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

10 13 99 Abfälle a. n. g.

10 14 Abfälle aus Krematorien

10 14 01\* quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung

-----

11 Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie

11 01 Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)

11 01 05\* saure Beizlösungen

11 01 06\* Säuren a. n. g.

11 01 07\* alkalische Beizlösungen

11 01 08\* Phosphatierschlämme

11 01 09\* Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten

11 01 10 Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen

11 01 11\* wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten

11 01 12 wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen

11 01 13\* Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten

11 01 14 Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen

11 01 15\* Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten

11 01 16\* gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze

11 01 98\* andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

11 01 99 Abfälle a. n. g.

11 02 Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie

11 02 02\* Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)  
11 02 03 Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse  
11 02 05\* Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten  
11 02 06 Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen  
11 02 07\* andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
11 02 99 Abfälle a. n. g.  
11 03 Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen  
11 03 01\* cyanidhaltige Abfälle  
11 03 02\* andere Abfälle  
11 05 Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung  
11 05 01 Hartzink  
11 05 02 Zinkasche  
11 05 03\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung  
11 05 04\* gebrauchte Flussmittel  
11 05 99 Abfälle a. n. g.

---

12 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung vom Metallen und Kunststoffen  
12 01 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen  
12 01 01 Eisenfeil- und -drehspäne  
12 01 02 Eisenstaub und -teile  
12 01 03 NE-Metallfeil- und -drehspäne  
12 01 04 NE-Metallstaub und -teilchen  
12 01 05 Kunststoffspäne und -drehspäne  
12 01 06\* halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)  
12 01 07\* halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)  
12 01 08\* halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen  
12 01 09\* halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen  
12 01 10\* synthetische Bearbeitungsöle  
Abfall-Abfallbezeichnung schlüssel  
12 01 12\* gebrauchte Wachse und Fette  
12 01 13 Schweißabfälle  
12 01 14\* Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten  
12 01 15 Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen  
12 01 16\* Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
12 01 17 Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen  
12 01 18\* ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)  
12 01 19\* biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle  
12 01 20\* gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
12 01 21 gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen  
12 01 99 Abfälle a. n. g.  
12 03 Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11)  
12 03 01\* wässrige Waschflüssigkeiten  
12 03 02\* Abfälle aus der Dampfentfettung

-----  
-----  
13            Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer  
Speiseöle  
              und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)  
13 01        Abfälle von Hydraulikölen  
13 01 01\*    Hydrauliköle, die PCB 1) enthalten  
13 01 04\*    chlorierte Emulsionen  
13 01 05\*    nichtchlorierte Emulsionen  
13 01 09\*    chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis  
13 01 10\*    nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis  
13 01 11\*    synthetische Hydrauliköle  
13 01 12\*    biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle  
13 01 13\*    andere Hydrauliköle  
13 02        Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen  
13 02 04\*    chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf  
Mineralölbasis  
13 02 05\*    nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf  
Mineralölbasis  
13 02 06\*    synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle  
13 02 07\*    biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und  
Schmieröle  
13 02 08\*    andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle  
13 03        Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen  
13 03 01\*    Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten  
13 03 06\*    chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf  
Mineralölbasis  
              mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen  
13 03 07\*    nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf  
Mineralölbasis  
13 03 08\*    synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle  
13 03 09\*    biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle  
13 03 10\*    andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle  
13 04        Bilgenöle  
13 04 01\*    Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt  
13 04 02\*    Bilgenöle aus Molenablaufkanälen  
13 04 03\*    Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt  
13 05        Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern  
13 05 01\*    feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern  
13 05 02\*    Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern  
13 05 03\*    Schlämme aus Einlaufschächten  
13 05 06\*    Öle aus Öl-/Wasserabscheidern  
13 05 07\*    öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern  
13 05 08\*    Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern  
13 07        Abfälle aus flüssigen Brennstoffen  
13 07 01\*    Heizöl und Diesel  
13 07 02\*    Benzin  
13 07 03\*    andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)  
13 08        Ölabfälle a. n. g.  
13 08 01\*    Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern  
13 08 02\*    andere Emulsionen  
13 08 99\*    Abfälle a. n. g.

-----  
-----  
14            Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und  
Treibgasen  
              (außer 07 und 08)  
14 06        Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum-  
und  
              Aerosoltreibgasen  
14 06 01\*    Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW  
14 06 02\*    andere haloqenierte Lösemittel und Lösemittelgemische

- 14 06 03\* andere Lösemittel und Lösemittelgemische
- 14 06 04\* Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten
- 14 06 05\* Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten

-----  
-----

- 15 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)
- 15 01 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
- 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
- 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
- 15 01 03 Verpackungen aus Holz
- 15 01 04 Verpackungen aus Metall
- 15 01 05 Verbundverpackungen
- 15 01 06 gemischte Verpackungen
- 15 01 07 Verpackungen aus Glas
- 15 01 09 Verpackungen aus Textilien
- 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- 15 01 11\* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse
- 15 02 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung
- 15 02 02\* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- 15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen

-----  
-----

- 16 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind
- 16 01 Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)
- 16 01 03 Altreifen
- 16 01 04\* Altfahrzeuge
- 16 01 06 Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten
- 16 01 07\* Ölfilter
- 16 01 08\* quecksilberhaltige Bestandteile
- 16 01 09\* Bestandteile, die PCB enthalten
- 16 01 10\* explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)
- 16 01 11\* asbesthaltige Bremsbeläge
- 16 01 12 Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen
- 16 01 13\* Bremsflüssigkeiten
- 16 01 14\* Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
- 16 01 15 Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen
- 16 01 16 Flüssiggasbehälter
- 16 01 17 Eisenmetalle
- 16 01 18 Nichteisenmetalle
- 16 01 19 Kunststoffe
- 16 01 20 Glas
- 16 01 21\* gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen

16 01 22 Bauteile a.n.g.  
16 01 99 Abfälle a. n. g.  
16 02 Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten  
16 02 09\* Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten  
16 02 10\* gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen  
16 02 11\* gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten  
16 02 12\* gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten  
16 02 13\* gefährliche Bestandteile 2) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen  
16 02 14 gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen  
16 02 15\* aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile  
16 02 16 aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen  
16 03 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse  
16 03 03\* anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
16 03 04 anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen  
16 03 05\* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
16 03 06 organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen  
16 04 Explosivabfälle  
16 04 01\* Munition  
16 04 02\* Feuerwerkskörperabfälle  
16 04 03\* andere Explosivabfälle  
16 05 Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien  
16 05 04\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)  
16 05 05 Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen  
16 05 06\* Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien  
16 05 07\* gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten  
16 05 08\* gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten  
16 05 09 gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen  
16 06 Batterien und Akkumulatoren  
16 06 01\* Bleibatterien  
16 06 02\* Ni-Cd-Batterien  
16 06 03\* Quecksilber enthaltende Batterien  
16 06 04 Alkalibatterien (außer 16 06 03)  
16 06 05 andere Batterien und Akkumulatoren  
16 06 06\* getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren  
16 07 Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)  
16 07 08\* ölhaltige Abfälle  
16 07 09\* Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten  
16 07 99 Abfälle a. n. g.  
16 08 Gebrauchte Katalysatoren  
16 08 01 gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)  
16 08 02\* gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle 3) oder deren Verbindungen enthalten

- 16 08 03 gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.
- 16 08 04 gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)
- 16 08 05\* gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten
- 16 08 06\* gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden
- 16 08 07\* gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- 16 09 Oxidierende Stoffe
- 16 09 01\* Permanganate, z.B. Kaliumpermanganat
- 16 09 02\* Chromate, z.B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat
- 16 09 03\* Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid
- 16 09 04\* oxidierende Stoffe a. n. g.
- 16 10 Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung
- 16 10 01\* wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 16 10 02 wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen
- 16 10 03\* wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten
- 16 10 04 wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen
- 16 11 Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
- 16 11 01\* Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 16 11 02 Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen
- 16 11 03\* andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 16 11 04 Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen
- 16 11 05\* Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 16 11 06 Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen

- 
- 17 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)
  - 17 01 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
  - 17 01 01 Beton
  - 17 01 02 Ziegel
  - 17 01 03 Fliesen, Ziegel und Keramik
  - 17 01 06\* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
  - 17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
  - 17 02 Holz, Glas und Kunststoff
  - 17 02 01 Holz
  - 17 02 02 Glas
  - 17 02 03 Kunststoff
  - 17 02 04\* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
  - 17 03 Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte
  - 17 03 01\* kohlenteerhaltige Bitumengemische
  - 17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01

17 03 03\* fallen  
 17 04 Kohlenteer und teerhaltige Produkte  
 17 04 Metalle (einschließlich Legierungen)  
 17 04 01 Kupfer, Bronze, Messing  
 17 04 02 Aluminium  
 17 04 03 Blei  
 17 04 04 Zink  
 17 04 05 Eisen und Stahl  
 17 04 06 Zinn  
 17 04 07 gemischte Metalle  
 17 04 09\* Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
 17 04 10\* Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe  
 enthalten  
 17 04 11 Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen  
 17 05 Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten),  
 Steine  
 und Baggergut  
 17 05 03\* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten  
 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03  
 fallen  
 17 05 05\* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält  
 17 05 06 Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt  
 17 05 07\* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält  
 17 05 08 Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07  
 fällt  
 17 06 Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe  
 17 06 01\* Dämmmaterial, das Asbest enthält  
 17 06 03\* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht  
 oder  
 solche Stoffe enthält  
 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und  
 17 06 03 fällt  
 17 06 05\* asbesthaltige Baustoffe  
 17 08 Baustoffe auf Gipsbasis  
 17 08 01\* Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe  
 verunreinigt sind  
 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17  
 08 01  
 fallen  
 17 09 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle  
 17 09 01\* Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten  
 17 09 02\* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige  
 Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-  
 haltige  
 Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)  
 17 09 03\* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte  
 Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten  
 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die  
 unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

-----  
 -----  
 18 Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen  
 Versorgung  
 und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht  
 aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)  
 18 01 Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder  
 Vorbeugung  
 von Krankheiten beim Menschen  
 18 01 01 spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)  
 18 01 02 Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und  
 Blutkonserven (außer 18 01 03)  
 18 01 03\* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus

infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden

18 01 04 Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)

18 01 06\* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

18 01 07 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen

18 01 08\* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel

18 01 09 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen

18 01 10\* Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin

18 02 Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren

18 02 01 spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen

18 02 02\* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden

18 02 03 Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden

18 02 05\* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

18 02 06 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen

18 02 07\* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel

18 02 08 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen

-----

19 Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke

19 01 Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen

19 01 02 Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt

19 01 05\* Filterkuchen aus der Abgasbehandlung

19 01 06\* wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle

19 01 07\* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung

19 01 10\* gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung

19 01 11\* Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten

19 01 12 Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen

19 01 13\* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält

19 01 14 Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt

19 01 15\* Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält

19 01 16 Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt

19 01 17\* Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

19 01 18 Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen

19 01 19 Sande aus der Wirbelschichtfeuerung

19 01 99 Abfälle a. n. g.

19 02 Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung,

Neutralisation)

- 19 02 03 vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen
- 19 02 04\* vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten
- 19 02 05\* Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 02 06 Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen
- 19 02 07\* Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen
- 19 02 08\* flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 02 09\* feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 02 10 brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen
- 19 02 11\* sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 02 99 Abfälle a. n. g.
- 19 03 Stabilisierte und verfestigte Abfälle 4)
- 19 03 04\* als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte 5) Abfälle
- 19 03 05 stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen
- 19 03 06\* als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle
- 19 03 07 verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen
- 19 04 Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung
- 19 04 01 verglaste Abfälle
- 19 04 02\* Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung
- 19 04 03\* nicht verglaste Festphase
- 19 04 04 wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern
- 19 05 Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen
- 19 05 01 nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
- 19 05 02 nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen
- 19 05 03 nicht spezifikationsgerechter Kompost
- 19 05 99 Abfälle a. n. g.
- 19 06 Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen
- 19 06 03 Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen
- 19 06 04 Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen
- 19 06 05 Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen
- 19 06 06 Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen
- 19 06 99 Abfälle a. n. g.
- 19 07 Deponiesickerwasser
- 19 07 02\* Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält
- 19 07 03 Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt
- 19 08 Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
- 19 08 01 Sieb- und Rechenrückstände
- 19 08 02 Sandfangrückstände
- 19 08 05 Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser
- 19 08 06\* gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
- 19 08 07\* Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern
- 19 08 08\* schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen

19 08 09 Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten  
 19 08 10\* Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen  
 19 08 11\* Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten  
 19 08 12 Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen  
 19 08 13\* Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten  
 19 08 14 Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser  
 mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen  
 19 08 99 Abfälle a. n. g.  
 19 09 Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser  
 19 09 01 feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände  
 19 09 02 Schlämme aus der Wasserklärung  
 19 09 03 Schlämme aus der Dekarbonatisierung  
 19 09 04 gebrauchte Aktivkohle  
 19 09 05 gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze  
 19 09 06 Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern  
 19 09 99 Abfälle a. n. g.  
 19 10 Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen  
 19 10 01 Eisen- und Stahlabfälle  
 19 10 02 NE-Metall-Abfälle  
 19 10 03\* Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten  
 19 10 04 Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen  
 19 10 05\* andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten  
 19 10 06 andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen  
 19 11 Abfälle aus der Altölaufbereitung  
 19 11 01\* gebrauchte Filtertone  
 19 11 02\* Säureteere  
 19 11 03\* wässrige flüssige Abfälle  
 19 11 04\* Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen  
 19 11 05\* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten  
 19 11 06 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen  
 19 11 07\* Abfälle aus der Abgasreinigung  
 19 11 99 Abfälle a. n. g.  
 19 12 Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.  
 19 12 01 Papier und Pappe  
 19 12 02 Eisenmetalle  
 19 12 03 Nichteisenmetalle  
 19 12 04 Kunststoff und Gummi  
 19 12 05 Glas  
 19 12 06\* Holz, das gefährliche Stoffe enthält  
 19 12 07 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt  
 19 12 08 Textilien  
 19 12 09 Mineralien (z.B. Sand, Steine)  
 19 12 10 brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)  
 19 12 11\* sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten

- 19 12 12 sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
- 19 13 Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
- 19 13 01\* feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 13 02 feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen
- 19 13 03\* Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 13 04 Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen
- 19 13 05\* Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 13 06 Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen
- 19 13 07\* wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 13 08 wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen

- 
- 20 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen
  - 20 01 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
  - 20 01 01 Papier und Pappe
  - 20 01 02 Glas
  - 20 01 08 biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
  - 20 01 10 Bekleidung
  - 20 01 11 Textilien
  - 20 01 13\* Lösemittel
  - 20 01 14\* Säuren
  - 20 01 15\* Laugen
  - 20 01 17\* Fotochemikalien
  - 20 01 19\* Pestizide
  - 20 01 21\* Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
  - 20 01 23\* gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
  - 20 01 25 Speiseöle und -fette
  - 20 01 26\* Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen
  - 20 01 27\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
  - 20 01 28 Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen
  - 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
  - 20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
  - 20 01 31\* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
  - 20 01 32 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen
  - 20 01 33\* Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten
  - 20 01 34 Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen
  - 20 01 35\* gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile 6) enthalten, mit Ausnahme derjenigen,

die

- unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
- 20 01 36 gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen
  - 20 01 37\* Holz, das gefährliche Stoffe enthält
  - 20 01 38 Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
  - 20 01 39 Kunststoffe
  - 20 01 40 Metalle
  - 20 01 41 Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen
  - 20 01 99 sonstige Fraktionen a. n. g.
  - 20 02 Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)
  - 20 02 01 biologisch abbaubare Abfälle
  - 20 02 02 Boden und Steine
  - 20 02 03 andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
  - 20 03 Andere Siedlungsabfälle
  - 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle
  - 20 03 02 Marktabfälle
  - 20 03 03 Straßenkehricht
  - 20 03 04 Fäkalschlamm
  - 20 03 06 Abfälle aus der Kanalreinigung
  - 20 03 07 Sperrmüll
  - 20 03 99 Siedlungsabfälle a. n. g.

-----

- 1) Für PCB gilt in dieser Abfallliste die Begriffsbestimmung der Richtlinie 96/59/EG.
- 2) Gefährliche Bestandteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.
- 3) Übergangsmetalle im Sinne dieses Eintrages sind: Scandium, Vanadium, Mangan, Kobalt, Kupfer, Yttrium, Niob, Hafnium, Wolfram, Titan, Chrom, Eisen, Nickel, Zink, Zirkonium, Molybdän und Tantal.

Diese

- Metalle und ihre Verbindungen werden als gefährlich betrachtet, wenn sie als gefährliche Stoffe eingestuft wurden. Somit entscheidet die Einstufung als gefährliche Stoffe darüber, welche Übergangsmetalle und Übergangsmetallhaltigen Verbindungen gefährlich sind.
- 4) Stabilisierungsprozesse ändern die Gefährlichkeit der Bestandteile des Abfalls und wandeln somit gefährlichen Abfall in nicht gefährlichen Abfall um. Verfestigungsprozesse ändern die physikalische Beschaffenheit des Abfalls (z.B. flüssig in fest) durch die Verwendung von Zusatzstoffen, ohne die chemischen Eigenschaften zu berühren.
  - 5) Ein Abfall gilt als teilweise stabilisiert, wenn nach erfolgtem Stabilisierungsprozess kurz-, mittel- oder langfristig gefährliche Inhaltsstoffe, die nicht vollständig in nicht gefährliche Inhaltsstoffe umgewandelt wurden, in die Umwelt abgegeben werden könnten.
  - 6) Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z. B. unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.